

Gemeindeverwaltung Oberwil
Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

A Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/in Tel.
Strasse PLZ/Ort
Verantwortliche Person E-Mail

B Lage Strassensperre

Strasse 4104 Oberwil
Beginn der Strassensperre Ende der Strassensperre
Grund Beanspruchte Fläche in m²

C Signalisation

Strasse 4104 Oberwil
Grund

Signalisation vorhanden durch Mieter

Signalisation nicht vorhanden (durch Gesuchsteller im Werkhof abzuholen), nur Barzahlung

..... Warn- und Blinklampen, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Andere Signale, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Scherengitter, allg. Fahrverbot pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Vauban-Gitter, pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl. Depot CHF 30.00

D Allgemeine Bedingungen

- Das Bewilligungsgesuch ist mindestens eine Arbeitswoche vor Beginn an die Gemeindepolizei, gemeindepolizei@oberwil.ch, einzureichen. Wird das Gesuch später eingereicht, kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
- Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach inkl. Situationsplan mit Benutzungsfläche in m² einzureichen.
- Die Bewilligung gilt nur für die bezeichnete Strassensperre. Für eine Vergrösserung oder Umplatzierung muss eine neue Bewilligung eingeholt werden.
- Die Installationen müssen so organisiert werden, dass sie für Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen und den motorisierten Verkehr keine Gefahr bilden. Sie müssen gemäss Signalisationsverordnung (SSV) signalisiert werden. Durch die Gemeindepolizei wird die Signalisation kontrolliert und abgenommen.
- Absperrungen und andere Hindernisse müssen während der Nacht ausreichend beleuchtet sein.

E Gebühren Strassensperre

- Gebühren werden ab dem 4. Tag der Nutzung erhoben. Pro m² und Woche CHF 1.00, jedoch max. CHF 1'000.00, und eine Grundtaxe von CHF 50.00. Detaillierte Bestimmungen dazu entnehmen Sie bitte der Allmendverordnung.

F Auflagen

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben. Die Strassensperren sind vorschriftsgemäss zu sichern (Erkennlichkeit / Beleuchtung / Signalisation und Absicherung). Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht gegeben, oder werden die Vorschriften oder Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung entzogen werden. Zudem wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt. Verstösse können mit einer Busse geahndet werden.

Ort und Datum:

Der/die Gesuchsteller/in:

.....

Beilage:

Situationsplan mit Benutzungsfläche (m² / Vermassung), 1-fach

GEMEINDEVERWALTUNG OBERWIL

Mitteilung an:

Gemeindepolizei Oberwil

Gesuchsteller/in

Abteilung Tiefbau / Werkhof

Bestimmungen wie Bewilligungspflicht, Bedingungen, Haftung, Räumung, Meldepflicht, Bussen etc. entnehmen Sie bitte dem Verkehrsflächenreglement, der Verordnung zur ausserordentlichen Benützung der Allmend (Allmendverordnung), dem Polizeireglement inklusive Ordnungsbussenliste sowie der Gebührenverordnung der Gemeinde Oberwil. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.oberwil.ch

Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit

Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil

Tel 061 405 44 44

gemeindepolizei@oberwil.ch www.oberwil.ch

Stand 01.05.2022